

ARGE·IK, Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin



Unser Zeichen: SU
Telefon: 030/13001-1340
Telefax: 030/13001-1350
Internet: www.arge-ik.de

Sankt Augustin, den

Institutionskennzeichen (IK)

Sehr geehrte

die Träger der Sozialversicherung sind bemüht, Ihren Zahlungsverkehr im Interesse der Zahlungsempfänger ohne Verzug abzuwickeln. Deshalb wurde für den Bereich der sozialen Sicherheit das sogenannte Institutionskennzeichen (IK) eingeführt. Einzelheiten hierzu bitten wir, dem „Merkblatt“ über die Vergabe von IK und Verwendung der gespeicherten Daten zu entnehmen. Das Merkblatt ist im Internet unter www.arge-ik.de/downloads verfügbar. Auf Wunsch kann das Merkblatt auch gesondert übermittelt werden.

Die Vergabe des IK ist unabhängig von einer eventuellen notwendigen Zulassung zur Abgabe von Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Nähere Informationen über das erforderliche Zulassungsverfahren erhalten Sie über Ihre Dachorganisation oder bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung.

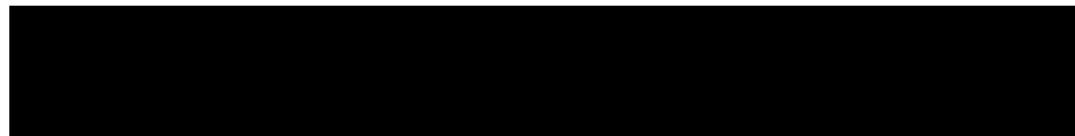
Sie haben das IK erhalten. Andere Kennzeichen, die Ihnen Träger der Sozialversicherung (z.B. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung) mit der Bitte um Angabe in Ihren Abrechnungsunterlagen mitteilen, entfallen. Dies gilt nicht für die in den Meldungen über Ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten anzugebende Betriebsnummer.

Folgende Daten haben wir zu Ihrem IK gespeichert:

Gültigkeitsdatum:

IBAN:

Kontoinhaber:



Die vor allem in Ihrem eigenen Interesse angestrebte Beschleunigung und Vereinfachung des Überweisungsverkehrs wird erst dann erreicht, wenn Sie Ihr IK in Vordrucken und sonstigen dem Abrechnungs- und Überweisungsverkehr dienenden Unterlagen stets deutlich sichtbar mit dem Zusatz **IK=** angeben.

Bitte teilen Sie uns Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung unter Angabe Ihres IK unverzüglich mit, damit der Überweisungsverkehr störungsfrei weiterlaufen kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ungültige Daten zu einer Stilllegung des IK führen können. Für die Mitteilung von Änderungen können Sie auch einen Vordruck verwenden, den Ihnen ein Träger der Sozialversicherung (z.B. eine Krankenkasse) gern zur Verfügung stellen wird oder der auf der Internetseite der ARGE·IK (www.arge-ik.de) heruntergeladen werden kann. Die Träger der Sozialversicherung werden Ihnen auf Wunsch beim Ausfüllen des Vordrucks behilflich sein. Für Sie von Vorteil ist, dass Sie weiteren Stellen keine Änderungsmitteilung machen müssen.

Wir sind sicher, mit dem IK zu einer schnellen und sicheren Abwicklung des Zahlungsverkehrs beizutragen und weisen darauf hin, dass das Verfahren unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ARGE·IK